

7553/AB
vom 25.10.2021 zu 7682/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.593.966

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7682/J-NR/2021 betreffend Zusätzliche Mittel für Antigentests an den Universitäten, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 25. August 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- Wie viele Universitäten nahmen das Angebot Ihres Ressorts über die Finanzierung von Antigentests in Anspruch? Bitte um Auflistung der Universitäten inkl. Darstellung der Auszahlungsbeträge.

Einleitend wird festgehalten, dass im Rahmen der laufenden Universitätsfinanzierung bereits EUR 20 Mio. zur Deckung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung umgewidmet und den Universitäten zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich konnten sich die Universitäten um eine weitere Million für die Entwicklung und Umsetzung von Teststrategien bewerben.

Neun Universitäten haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Diese Universitäten erhalten im September folgende Zusatzbeträge:

Universität	Betrag in EUR
Universität Graz	50.000
Universität Innsbruck	50.000
Universität Salzburg	50.000
Universität für angewandte Kunst Wien	80.000
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	50.000
Universität Mozarteum Salzburg	50.000
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	40.000
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	50.000

Akademie der bildenden Künste Wien	35.334
Gesamt	455.334

Zu Frage 2:

- *Gab es ein begleitendes Monitoring, inwieweit es durch den Mitteleinsatz zu einer Verbesserung der Studierbarkeit während der Coronapandemie gekommen ist?*
- Wenn ja, was ist das Ergebnis bzw. wird dieses veröffentlicht?*
 - Wenn ja, welche Parameter wurden überprüft?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Für die Mittelzuweisungen aus dem 1 Million Euro COVID-19-Rettungsschirm war ein sehr detailliertes Konzept vorzulegen. In diesem Konzept war auch die Verbesserung der Studierbarkeit während der COVID-19-Pandemie darzustellen. Das Konzept wurde auf Umsetzbarkeit und Auswirkungen hin geprüft.

Da für ein begleitendes Monitoring auch entsprechende Kennzahlen notwendig sind, die aber bei der gegebenen Frage bzw. Themenstellung nicht definiert sind bzw. ohne hohen Verwaltungsaufwand nicht definierbar und in der Folge auch ermittelbar wären, wurde von einem formellen begleitenden Monitoring Abstand genommen.

Allerdings wurden im Zuge der wöchentlichen Abstimmungsrunden sehr wohl Nachfragen an die betreffenden Universitäten gestellt. Auch wurde sehr genau beobachtet, ob von Seiten der Hochschülerschaften oder betroffenen Studierender dieser Universitäten Beschwerden wegen mangelnder Testmöglichkeiten geführt wurden. Dies war nicht der Fall.

Zu Frage 3:

- *War die Genehmigung/Auszahlung der Mittel an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft?*
- Wenn ja, an welche?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Die Rahmenbedingungen waren Folgende:

- Vorlage eines schriftlichen Konzeptes mit Darstellung der Dringlichkeitsmaßnahmen;
- Positive Expertise für das Konzept auch unter Einbeziehung der Inanspruchnahme alternativer Testmöglichkeiten und allfälliger anderer Finanzierungsmöglichkeiten.

Auf Grund der inhaltlich und kalkulatorisch sehr unterschiedlichen Konzepte wurde letztlich in Anerkennung der unternommenen Anstrengungen die finanzielle Unterstützung mit EUR 50.000 begrenzt, ausgenommen die Universität für angewandte Kunst Wien, bei der auch die aus der Umverteilung des laufenden Universitätsbudgets (EUR 20 Mio.) noch offene Differenz ersetzt wurde. Die beiden Universitäten mit Antragssummen unter EUR 50.000 erhalten die von ihnen beantragten Mittel.

Zu Frage 4:

- *Werden zusätzliche Mittel auch im kommenden Semester zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund des bereits erreichten Impffortschrittes an den Universitäten ist der Bedarf für Testmöglichkeiten sehr stark zurückgegangen. Daher geht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktuell nicht davon aus, dass von Seiten der Universitäten für Testmöglichkeiten ein zusätzlicher besonders begründeter Finanzbedarf gegeben ist.

Jedenfalls ist für allfällig eintretende Notfälle an einzelnen Universitäten (z.B. Clusterbildung) eine entsprechende finanzielle Reserve vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Wie werden bzw. wurden Antigentests an den Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten finanziert?*
 - a. *Sind zusätzliche Mittel auch für diese Hochschultypen geplant? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Im Bereich der Pädagogischen Hochschulen wurden Antigentests für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal der Praxisschulen zur Ermöglichung von Präsenzunterricht angeschafft. Die Finanzierung erfolgte analog der Beschaffung von Antigentests für den gesamten Schulbereich aus der Covid-Reserve bzw. der Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2021. Zur Frage der Finanzierung von Antigentests an Fachhochschulen und Privatuniversitäten ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nichts bekannt bzw. liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Abseits der Finanzierung der FH-Studienplätze durch den Bund ist bei den Fachhochschulen eine Finanzierung von Antigentests nicht angedacht. Bei Privatuniversitäten ist eine Finanzierung durch den Bund grundsätzlich nicht möglich. Auf § 5 Privatuniversitätengesetz wird hingewiesen.

Wien, 25. Oktober 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

